



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 21. Tagung einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen,

1. welche Maßnahmen sie seit 1997 zur Erweiterung und Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Landtagsbeschlusses vom 14.03.1997 (Drs. 14/568) ergriffen hat.
2. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendliche in den Kommunen des Landes vorliegen.
3. welche zukünftige Entwicklung dieses Bereiches sie anstrebt und welche Maßnahmen hierzu geplant werden.
4. wie sie die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten in diesem Zusammenhang bewertet und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Beauftragtenstelle die Landesregierung sieht.

→

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Frühjahr 1997 parallel zur Absenkung des Mindestalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre die Landesregierung aufgefordert, ihre Bemühungen um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Die Landesregierung soll nach nunmehr 5 Jahren berichten, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung dieses Beschlusses ergriffen hat. Außerdem soll sie darlegen, wie sie zukünftig die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins in diesen Fragen aufrechterhalten wird.

Silke Hinrichsen